



1 Angaben zum Rechnungsempfänger und Behälterstandort

Rechnungs-Anschrift

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail:	

Objektadresse / Behälterstandort

Bezeichnung der Wohnung / des Objektes	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Buchungszeichen 5 0150	

Personen die eine Personal-, Studenten- oder Ferienwohnungen bewohnen, werden nur als gemeinsamer Haushalt veranlagt, wenn der Vermieter / Eigentümer des Objekts sämtliche Abfallgebühren (personenbezogene Haushaltsgebühr und Behältergebühr) übernimmt. Wird ein Objekt saisonweise bewohnt, wird der Durchschnitt der Personen, welche im Objekt Platz finden, berechnet.

2 Grund der Meldung

Neuanmeldung Änderung Gültig ab Datum: _____

3 Personenbezogene Haushaltsgebühr entsprechend der durchschnittlichen Personenanzahl

Bitte geben Sie an, wie viel Personen in dem Objekt Platz finden bzw. für wie viel Personen das Objekt ausgelegt ist. Um eine separate Gebührenveranlagung der Personen zu vermeiden, teilen Sie uns Zuzüge bitte umgehend schriftlich mit.

- | | | | |
|--|----------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Person-Haushalt | 91,- € / Jahr | <input type="checkbox"/> 4 Personen-Haushalt | 153,- € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> 2 Personen-Haushalt | 140,- € / Jahr | <input type="checkbox"/> 5 Personen-Haushalt und mehr | 159,- € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> 3 Personen-Haushalt | 150,- € / Jahr | | |

(In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderates eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat einen Mehrbetrag in Höhe von 9,- € bis 16,- € zur Folge.)

Folgende Personen bewohnen die Wohnung aktuell:

4 Behälter bereits vor Ort (Vorgänger)? → bitte unbedingt angeben!

Abfallgemeinschaft _____

Ja und zwar über

Restmüllbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20____ ist aufgeklebt

vierwöchentlich / zweiwöchentlich → bitte unbedingt angeben!

Bioabfallbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20____ ist aufgeklebt

Nein → bitte weiter zu Punkt 5!

5 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter aus

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten, darüber hinaus können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

<input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung (max. für 3 Personen zulässig)	27 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung (max. für 4 Personen zulässig)	36 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung (max. für 6 Personen zulässig)	54 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung (max. für 8 Personen zulässig)	72 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung (max. für 12 Personen zulässig)	108 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung (max. für 24 Personen zulässig)	216 €/Jahr

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert. Das Volumen des Bioabfallbehälters wird standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst. **Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.**

6 Eigenkompostierung

Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer zu.

7 Papiertonnen

- Ich habe noch keine Papiertonne, bitte teilen Sie mir den Standardbehälter (240 Liter) zu.
 Papiertonne bereits vor Ort. Name (Vorgänger): _____ und/oder Behälter-Nr.: _____
(6stellige Nummer unter dem Strichcode)
 Abfallgemeinschaft (Papier)
 Ich überlasse mein Papier der ortsansässigen Vereinssammlung.

8 Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Unterschrifterfordernis)

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Kontoinhaber:

(falls abweichend vom o. g. Namen)

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschuld.

9 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

10 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreWiG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).

Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche an uns zurück!

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärmischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Telefon: 07541 / 204-5100
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärmischstr. 1-3 in Friedrichshafen. Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr und zusätzlich Do 13:00 - 17:00 Uhr.